

Dienstvereinbarung für Betriebliches Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement im NDR

Zwischen dem

Gesamtpersonalrat des Norddeutschen Rundfunks (GPR)

und dem

Norddeutschen Rundfunk (NDR)

wird folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

1. Präambel

Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dem NDR wichtig und Teil der Unternehmenskultur. Der Gesamtpersonalrat und der NDR sind einvernehmlich der Ansicht, dass Betriebliches Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement (BGAM) ein Instrument der Unternehmensentwicklung ist. Mit dieser Dienstvereinbarung soll dieses Instrument verankert werden. Mit psychischem und körperlichem Wohlbefinden der Beschäftigten erhöht sich auch deren Sicherheit und Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz. Ein erfolgreiches BGAM hat zum einen das Ziel, sowohl bei den Beschäftigten als auch bei Vorgesetzten das Bewusstsein für Gesundheits- und Arbeitsschutz zu fördern und entsprechende Kompetenzen zu stärken (Verhaltensprävention). Zum anderen sollen die Arbeitsplatzverhältnisse im Sinne des Gesundheits- und Arbeitsschutzes verbessert werden (Verhältnisprävention). Dazu werden die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Anforderungen und die freiwilligen Angebote der Gesundheitsförderung verzahnt.

2. Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle befristet oder unbefristet angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Auszubildenden des NDR.

Unabhängig davon erfüllt der NDR für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gesetzlichen Anforderungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Freiwillige Angebote zur Gesundheitsförderung kann der NDR auch für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen.

3. Ziele

BGAM ist ein auf Dauer angelegter, nachhaltiger systematischer Prozess. Ziel des BGAM ist es, die Gesundheit und die Sicherheit bei der Arbeit zu erhalten und zu verbessern sowie die Kompetenzen zu fördern, um die Zufriedenheit und Motivation sowie die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu erhalten und zu erhöhen. Die gesundheitsförderliche Kommunikations- und Führungskultur soll weiter entwickelt werden. BGAM ist eine Führungsaufgabe mit Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen sich ein und nehmen ihre Selbstver-

antwortung wahr. Kosten, die durch Krankheit und arbeitsbedingte Beeinträchtigungen entstehen, sollen gesenkt werden.

4. Organisation

Die Aufgaben und Zuständigkeiten im BGAM ergeben sich aus dem Organigramm (Anlage 1). Der Arbeitsschutzausschuss ist Bestandteil des Arbeitskreises BGAM.

5. Gesundheitsmanagerin/Gesundheitsmanager

Die Gesundheitsmanagerin/der Gesundheitsmanager koordiniert die Umsetzung des BGAM im NDR.

Die Stelle der Gesundheitsmanagerin/des Gesundheitsmanagers ist in der Verwaltungsdirektion eingerichtet und unbefristet besetzt. Bei einer Nachfolgebesetzung der Stelle einer Gesundheitsmanagerin/eines Gesundheitsmanagers gilt folgendes Verfahren:

Die Stelle der Gesundheitsmanagerin/des Gesundheitsmanagers wird NDR-weit befristet für vier Jahre ausgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, die Beschäftigung in diesem Amt zu verlängern. Den Aushang, in dem die Anforderungen an die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber beschrieben werden, formuliert ein paritätisch besetztes Gremium aus zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern des Hauses sowie einem/r Vertreter/in des Personalrates Hamburg und einem/r Vertreter/in des Gesamtpersonalrates. Dieses Gremium begleitet das gesamte Besetzungsverfahren und entscheidet einvernehmlich über die Stellenbesetzung und mögliche Verlängerungen. Sollte bei Stimmengleichheit keine einvernehmliche Entscheidung herbeizuführen sein, entscheidet die Verwaltungsdirektorin/der Verwaltungsdirektor.

Der Gesundheitsmanagerin/dem Gesundheitsmanager steht ein Budget für betriebliche Gesundheitsförderung und sonstige Maßnahmen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention im Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Verfügung. Bei einer Überschreitung entscheidet der Lenkungsausschuss über eine Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel im Rahmen des im Wirtschaftsplan vorgesehenen Etats.

Die Gesundheitsmanagerin/der Gesundheitsmanager wird zunächst befristet bis zum 31.12.2021 unterstützt von einer Sachbearbeiterin/einem Sachbearbeiter.

6. Handlungsfelder und Aufgaben

BGAM vereint den klassischen Arbeits- und Gesundheitsschutz und die freiwilligen Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung und umfasst folgende Handlungsfelder und Aufgaben:

a) Betriebliche Gesundheitsförderung

Der NDR bietet auf freiwilliger Basis Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an. Dadurch soll die Selbstverantwortung der Beschäftigten gestärkt und gesundheitsgerechtes Verhalten gefördert werden. Dazu zählen auch Fort- und Weiterbildungsangebote zu gesundheitlichen Themen einschließlich der obligatorischen Fortbildung für Führungskräfte. Der Betriebssport im NDR ist Teil der freiwilligen Gesundheitsförderung.

b) Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement erfolgt nach dem entsprechenden Leitfaden. Der Leitfaden ist als Anlage 2 angefügt.

c) Betriebsärztin / Betriebsarzt

Die Betriebsärztin/der Betriebsarzt nimmt gesetzliche, berufsgenossenschaftliche und tarifvertragliche Aufgaben wahr. Darüber hinaus führt die Betriebsärztin/der Betriebsarzt Eignungsuntersuchungen vor Einstellung durch (Anlage 3)¹.

Die Betriebsärztin/der Betriebsarzt berät und unterstützt in allen Fragen des Gesundheitsschutzes.

Die Betriebsärztin unterliegt auch dem NDR gegenüber uneingeschränkt der ärztlichen Schweigepflicht.

d) Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit

Die Sicherheitsingenieurinnen/Sicherheitsingenieure in der Abteilung Arbeitssicherheit nehmen die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Aufgaben wahr.

Die Abteilung Arbeitssicherheit berät und unterstützt in allen Fragen der Arbeitssicherheit.

Die disziplinarischen Vorgesetzten sind zuständig für den Arbeitsschutz in ihrem jeweiligen Bereich.

e) Gefährdungsbeurteilungen

Der NDR führt die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen durch. Über das Verfahren berät der Lenkungsausschuss BGAM.

Die Liste der Vorlagen zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen wird in der aktuellsten Fassung im Intranet auf den Seiten der Arbeitssicherheit betriebsintern veröffentlicht.

f) Konfliktberatung und Suchtprävention

Der NDR bietet Beratung an für die Klärung von Konflikten und in Suchtfragen. Hierzu bestellt der NDR zunächst befristet bis zum 31.12.2021 eine/n Beauftragte/n.

7. Konfliktregelung

Kommt es bei der Anwendung und/oder Auslegung dieser Dienstvereinbarung zu Konflikten, verpflichten sich die Parteien, innerhalb von vier Wochen eine Einigung herbeizuführen.

Kommt intern eine Einigung nicht zustande, verpflichten sich die Parteien, innerhalb weiterer vier Wochen ein Mediationsverfahren durchzuführen.

¹ Die bisherige „Betriebsvereinbarung über Vorsorgeuntersuchungen“ vom 8.11.1976 entfällt.

8. Schlussbestimmung

Die Vertragspartner sind sich einig, dass das Themenfeld BGAM zum Zeitpunkt der Unterzeichnung umfassend beschrieben ist. Sie verpflichten sich, bei neuen Anforderungen diese Dienstvereinbarung weiter zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung sowie Aspekte wie altersgerechtes Arbeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Weiterentwicklung wird im Lenkungsausschuss BGAM besprochen.

Die Beschäftigten werden über Gesundheitsangebote und Projekte informiert. Unter dem Motto „gesund@NDR“ wird auf die bewährten Formen wie Intranet, „Wir im NDR“, Versammlungen, Flyer, Workshops etc. zurückgegriffen.

Die Anlagen sind in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil der Dienstvereinbarung. Änderungen der Anlagen bedürfen der Zustimmung des GPR.

Die Dienstvereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von jeder Seite mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Übersicht der Anlagen:

Anlage 1	Organigramm
Anlage 2	Leitfaden BEM
Anlage 3	Eignungsuntersuchungen bei Einstellung

Hamburg, im Februar 2019

gez. Lutz Marmor
Intendant

gez. Sabine von Berlepsch
Gesamtpersonalrat